

EDV- Benutzerordnung

Stand: 10. Februar 2022

Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und regelt die Arbeit in allen Räumen, die mit Computern und/oder Notebooks ausgestattet sind.
- Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
- Die Benutzung der Computer setzt voraus, dass diese Benutzerordnung von *jedem Benutzer* vorher schriftlich anerkannt wird. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Kenntnisnahme durch die Eltern erforderlich

Nutzungsberechtigung

- Die Nutzung der Computer erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht einer Lehrkraft. Weisungsberechtigt sind alle Lehrkräfte und der Netzwerkadministrator.
- Grundsätzlich ist es untersagt, schulfremde Personen zur Nutzung der schulischen Computer mitzubringen.

Passwörter

- Das Anmelden im Netz ist nur unter dem eigenen Nutzernamen und einem Passwort gestattet.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich. Er trägt auch die rechtlichen Konsequenzen. Daher ist das persönliche Passwort vertraulich zu behandeln.

Nutzung

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Die Arbeitsstation, an der sich der Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netz abzumelden.
- Das Arbeiten unter einem fremden Zugangsnamen ist verboten.
- Der Datenverkehr, auch die Internetnutzung, wird protokolliert und abgespeichert.

Verhalten in den Computer- und Fachräumen

- Innerhalb der Computer- und Fachräume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Essen und Trinken ist in den Computer- und Fachräumen nicht gestattet.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat, wie im Unterricht erlernt, zu erfolgen.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- Beim Bemerkten von Schäden im Computerraum, an den Rechnern oder dem Auftreten von Funktionsstörungen, ist sofort eine aufsichtsführende Person zu verständigen. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Die Verwendung von Software, die nicht auf den Arbeitsstationen installiert ist, sowie Programme, die keine Installation benötigen, sind untersagt.
- An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software genutzt werden.
- Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet / Versenden von Informationen in das Internet und im Netzwerk

- Der Internet-Zugang steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind, neben Persönlichkeitsrecht und Datenschutz, insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen (Netiquette) geschehen.
- Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerkadministrator ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
- Der Versand von Nachrichten an andere Benutzer im Netzwerk ist nicht zulässig.

Datenschutz

- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Erwin-Teufel-Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Wer gegen diese Benutzerordnung verstößt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen belegt werden.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen, bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.